



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Wismarsche Straße 146  
19053 Schwerin  
Landesgeschäftsstelle

## Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer WKA im WEG 26/21 „Wöbbelin“

Leonie Nikrandt (Landschaftsökolog.)  
Naturschutzreferentin  
038559389813  
Leonie.Nikrandt@NABU-MV.de

Hier: Stellungnahme des NABU M-V zu Wöbbelin III

Schwerin, 22.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie der NABU M-V aus dem Anschreiben des StALU WM vom 19. August 2022 erfahren hat, plant die Antragstellerin NaturStrom Versorgung Wöbbelin GmbH & Co. KG die Errichtung einer WKA im WEG 26/21 Wöbbelin (WKA Nr. 5).

Wie Ihnen bekannt ist, fordert der NABU die Einhaltung der empfohlenen Abstände nach dem sogenannten Helgoländer Papier „HP“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) von 2015. Der Vorhabenträger und seine Gutachter haben sich jedoch dazu entschieden, nicht den Vorgaben aus dem HP zu folgen, sondern den Abständen nach der AAB WEA Vögel von 2016.

### NABU Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 146  
19053 Schwerin  
Tel. +49 (0385)59 38 98 0  
Fax +49 (0385)59 38 98 29  
lgs@NABU-MV.de  
www.NABU-MV.de

Der NABU setzt sich dafür ein, dass wenn schon nicht die Abstände nach dem HP eingehalten werden, wenigstens die angedachten Lenkungsflächen (hier Rotmilan/Schwarzmilan) umgesetzt werden. Dies ist auch unter dem verbleibenden Unsicherheitsfaktor umzusetzen, da 2021 nur eine Horstkontrolle mit Vergleichabschätzung älterer Daten durchgeführt wurde, nicht jedoch eine Besatzkontrolle. Auch der belaubte Zustand der Bäume ist als Unsicherheitsfaktor zu benennen. Es sind die sehr nahe liegenden Horsten wie bspw. Nr. 1, 2, 3, 8 und 9 von 2021 hervorzuheben. Die Horste 1, 8 und 9 wurden auch von StadtLandFluss als wahrscheinliche Groß/Greifvogelhorste eingeschätzt (vgl. S. 16 in der Horstdokumentation 2021). Aus Sicht des NABU hätten zumindest neue Greif/und Großvogelverdachtshorste in möglichen Taburadien 2022 auf Besatz geprüft werden müssen, um so Verbotstatbestände auszuschließen. Im vorliegenden Antrag arbeitet man mit dem Stand von 2017 (ohne Unterschreitung von Taburadien) und wägt lediglich ab, ob die Besatzsituation insgesamt ähnlich ist. Dieses Vorgehen sieht der NABU nicht als korrekt an (Revierabschätzung statt aktuelle Horstlage).

### Geschäftskonto

GLS Bank Bochum  
BLZ 430 609 67  
Konto 2045 381 600  
IBAN DE98 4306 0967 2045 3816 00  
BIC GENODEM1GLS  
UST-IdNr. DE 166961701

### Spendenkonto

GLS Bank Bochum  
BLZ 430 609 67  
Konto 2045 381 601  
IBAN DE71 4306 0967 2045 3816 01  
BIC GENODEM1GLS

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit. Vereinsregister VR 13 AG Rostock

Im AFB (StadtLandFluss 2022, S.58) wird bei der bestehenden Kompensationsfläche EA 14.1 und EA 15.1 von einer Hecke bzw. Extensivacker gesprochen. Im Umweltbericht zum RREP WM (Umweltplan 2021) wird zum WEG Wöbbelin (S. 88) eine Brachfläche und ein See aufgeführt.

(„Kompensationsflächen nach Kompensationsflächenverzeichnis des LUNG M-V befinden sich im nördöstlichen Teilbereich die umgesetzte Kompensationsfläche „(CEF) Brache mit Hecken“ sowie die bestandskräftige Kompensationsmaßnahme „Naturnahe Gestaltung eines Landschaftsees mit Sukzessionsbereichen und Initialpflanzung im Uferbereich“). Eine dauerhafte Brachfläche (aber auch der extensive genutzte Acker), bzw. die kleinen Dauergrünlandstreifen entlang der L072 sind als attraktive Nahrungsflächen einzuschätzen.

Die ereignisbezogene Abschaltung ist zudem umzusetzen. Der alternative Einsatz eines AKS ist nach aktuellem Wissensstand nur für den Rotmilan denkbar, pauschale Abschaltungen für Rot- und Schwarzmilan.

Die Abprüfung und mögliche Bedeutung des o.g. *Landschaftsees* ist dem NABU aus den ausliegenden Unterlagen nicht klargeworden. Hier bitten wir um Erörterung.

Das Helgoländer Papier sieht einen Mindestabstand von 1 km und einen Prüfabstand von 3 km bei Reiherkolonien vor. Die Ausführungen im AFB (S. 47 f) sind sehr kurz gehalten. Wir fordern zur weiteren Erläuterung zu bspw. tradierten Nahrungsflächen auf.

Das Vogelschutzgebiet SPA-Gebiet 2534-402 „Feldmark Wöbbelin-Fahrbinde“, ca. 100 m nördlich befindet sich lediglich 100 m vom Vorhaben entfernt und damit deutlich unter dem empfohlenen Mindestabstand von der 10fachen Anlagenhöhe bzw. 1.200m nach HP. Positiv hervorzuheben ist jedoch die Lage der vorgesehenen Lenkungsflächen 1, 5 und 6 im Vogelschutzgebiet, da so auch eine Gebietsaufwertung umgesetzt wird. Optimalerweise werden dabei attraktive Dauergrünlandflächen geschaffen, die dauerhaft gesichert werden.

Der NABU behält sich das Einlegen von Rechtsmitteln vor.

Mit freundlichen Grüßen



Leonie Nikrandt  
(Naturschutzreferentin NABU M-V)